

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 105), mit dem das Landes-Hypothekenbank Burgenland-Gesetz geändert wird (Zahl 19 - 63) (Beilage 122).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Landes-Hypothekenbank Burgenland-Gesetz geändert wird, in ihrer 4. gemeinsamen Sitzung am Freitag, dem 17. März 2006, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Pehm wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Pehm den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Die von der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer gestellten Fragen wurden von Landesrat Bieler sowie von Herrn Landtagsdirektor w.HR Dr. Rauchbauer beantwortet.

Des Weiteren erfolgten Wortmeldungen der Landtagsabgeordneten Mag. Pehm, Ing. Strommer, Mag. Vlasich, Tschürtz und Mag^a. Margarethe Krojer.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichtstatters einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Landes-Hypothekenbank Burgenland-Gesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 17. März 2006

Der Berichterstatter:
Mag. Pehm eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.